



Landkreis
MERZIG-WADERN



Herzlich Willkommen

Attraktives Engagement - das Ehrenamt der Zukunft

...mit Sicherheit!

René Hissler

Vereinsberater
LAG Pro Ehrenamt e.V.



Versicherungsrisiken



Spazieren gehen in Deutschland
Jeden Tag 3.000 Schritte extra



Fahrzeuge

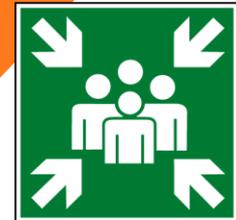
Jugendarbeit

Organisationen

Besucher

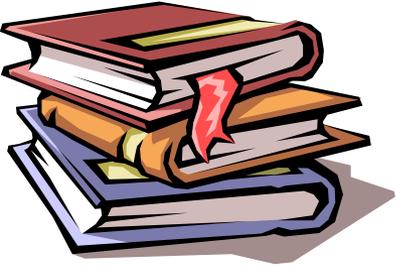
Helfer

Aktivitäten



Verkehrssicherungspflicht





informieren & handeln

über Gesetze

- Der Verein ist einem „ Unternehmen “ gleichgestellt. Die Rechte und Pflichten sind sehr vielfältig. Unwissenheit schützt den Verein und sein Vermögen nicht!
- **§ 69 Abgabenordnung Haftung der Vertreter**
 - (1) Die gesetzlichen Vertreter natürlicher und juristischer Personen und die Geschäftsführer von nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen haben deren steuerliche Pflichten zu erfüllen.**
 - (2) Soweit nichtrechtsfähige Personenvereinigungen ohne Geschäftsführer sind, haben die Mitglieder oder Gesellschafter die Pflichten zu erfüllen. Die Finanzbehörde kann sich an jedes Mitglied oder jeden Gesellschafter halten.**

Versicherungsschutz ja.. aber

- Jeder kennt die Aussage:
Wir sind versichert – Bitte prüfen Sie:
gegen oder für was besteht Versicherungsschutz ?
- Schäden an Dritten?
Ist Sache der Vereinshaftpflicht
- Eigener Personenschaden - Verletzungen??
Berufsgenossenschaft – VBG, BGW, Unfallkassen ?

In jedem Fall zahlt die eigene Krankenkasse bzw. Krankenversicherung und die eigene, private Unfallversicherung

Absicherungen-Zusammenfassung



Berufsgenossenschaft ★

Haftpflichtversicherung ★

Unfallversicherung ★

Inhaltversicherung

Rechtsschutzversicherung

Dienstreise-Rahmenvertrag

Personal - Anmeldungen:
www.minijob-zentrale.de ★

Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

alle hauptberufliche und
ehrenamtliche Tätigkeiten
sind Kraft Satzung versichert

dieses gilt für auch
Vorstände und Vereins-
Mitglieder

ohne Beitragszahlung

www.bgw-online.de

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

zuständig für alle Aktivitäten in
und um die Landwirtschaft -

es besteht

PFLICHTMITGLIEDSCHAFT

www.lsv.de

Berufsgenossenschaften

Unfallkassen

Bereich öffentliche Hand

§ 2 Abs.1 Nr. 10a

SGBVII

im Auftrag oder
Zustimmung der

Kommunen

10b -

Religionsgemeinschaften

www.unfallkassen.de

VerwaltungsBG

alle im „Auftrag“ tätigen sind
gesetzlich versichert

Der Vorstand ist nur am
Vereinsitz gesetzlich
versichert!

Freiwillige erweiterte Versicherung

möglich - **2,73 €** im

Jahr/Person

www.vbg.de

Leistungen SGB VII § 26

BERUFSGENOSSENSCHAFT Zuständig für



Leistungsarten



Versicherte Personen:



Wohnumfeldanpassungen, **Arbeitsplatzmaßnahmen**

Bei Unfall oder Berufskrankheit

Vorstand

Berufsgenossenschaft - SGB VII § 2

- Am Vereinssitz ist der Vorstand gesetzlich unfallversichert
- Für die „Wegeunfälle“ können / **müssen** Vereine, die der Verwaltungsberufsgenossenschaft angehören, eine „freiwillige“ Versicherung für 2,73 € im Jahr beantragen
- über die LAG Pro Ehrenamt ist eine Anmeldung aller Vorstandsmitglieder zur Berufsgenossenschaft möglich.

Mitglieder

Berufsgenossenschaft (BG)

- sind gesetzlich unfallversichert , wenn ein **Arbeitsauftrag** vorliegt
- Normale satzungsgemäße Vereinsarbeit als Mitglied ist nicht über die Berufsgenossenschaft versichert.
- Die Rechte der passiven Mitglieder liegen in der ordnungsgemäßen Vereinsführung.

Haftpflichtversicherung

- alle Mitglieder sind in der Vereins-Haftpflichtversicherung versichert

**keine Anrechnung
anderer Versicherungen**

Leistungsvergleich Privat Unfallversicherung

- **Versicherungsschutz** besteht nur, wenn **1. plötzlich**, **2. von außen** die versicherte Person **3. unfreiwillig** und **4. eine Gesundheitsschädigung** erleidet.
- **Leistungsarten:** Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld, Übergangsleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesfallsumme, Tagegeld, kosmetische Operationen, Heilmittel
- **Leistungen:** entsprechend der frei vereinbarten Versicherungssummen
- **Leistungen unabhängig** von anderen Leistungen = keine Abzüge bei Mehrfachleistungen
- **Freie Arztwahl:**..... da keine Behandlungskosten erstattet werden.

Voraussetzung: richtiger Versicherungsschutz :

- nur für die Vereinstätigkeit
- für 24 Stunden am Tag
- nur für die Autofahrt (Insassenunfall) oder
- im SAARLAND – summenbegrenzte **Deckung**
über die ECCLESIA – **ohne Beitragszahlung**

Haftpflichtversicherung

Gesetzesgrundlagen

Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) § 823

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit,.....verletzt, ist dem Anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 31 BGB - Vereine & § 276 BGB - Vorstand

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied einem Dritten zufügt.

- § 651a bis § 651m Reiseveranstalter - auch nicht gewerbliche Organisationen bei mehr als zwei Reiseleistungen - Tagesausflug mit Mittagessen, Beförderung und Hotelunterkunft (§§ 14, 146 u. 147 b Gewerbeordnung)

weitrreichende haftungsrechtliche Verpflichtungen, z.B.Kundengeldabsicherung!

 **i Haftungsbegrenzungen** ausdrucken:

in **Satzungen**, auf **Einladungen**, bei **Veranstaltungen**:

i „Die Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt“ **i**

Warum eine Haftpflichtversicherung?

- In der eigenen „Privaten Haftpflichtversicherung“ sind ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeschlossen (AHB).
- Für eingetragene Vereine und ihre Mitglieder ist der Versicherungsschutz über eine Vereinshaftpflichtversicherung sehr wichtig.
- Mitglieder nicht eingetragener Vereine und Selbsthilfegruppen haften „persönlich“ und unbegrenzt (§ 54 BGB).
- **Das Bundesland SAARLAND finanziert eine Haftpflichtversicherung für nicht eingetragene, gemeinnützige Vereine/Gruppen bei der ECCLESIA.**

Montag, 02. Juli 2007

Lebensmittelhygiene



Lebensmittelvergiftungen und Lebensmittelinfektionen in Deutschland halten sich auf einem hohen Niveau. Das geht aus Untersuchungen im Rahmen eines WHO-Programms seit 1985 hervor. etwa 200.000 gemeldete Fälle jährlich. Salmonellen überwiegen dabei immer noch als Lebensmittelvergifter.

Seit dem 01. Januar 2006 ist beim Umgang mit Lebensmitteln die Verordnung über Lebensmittelhygiene EG Nr. 852/2004 und bezüglich tierischer Lebensmittel EG Nr. 853/2004 zu beachten. Bezüglich aller dort geregelten Anforderungen verdrängt diese europäische Verordnung die bisher geltende deutsche Lebensmittelhygieneverordnung. Im Lebensmittelbereich ergeben sich daraus keine besonderen Änderungen für die Praxis, *soweit bei der Herstellung die bisherige EU-Richtlinie und die deutsche Verordnung eingehalten wurden.* Mit dieser Einschränkung gelten auch die vorhandenen, anerkannten Leitlinien zur guten Hygienepaxis, sonstigen Hygienebroschüren und Hygieneregeln weiterhin.

Alle Gesetze im Internet:

<http://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht für:

- Vorstand und Mitglieder für Vereinsaktivitäten
- alle Mitarbeiter/innen
- Ehrenamtliche HelferInnen mit oder ohne Aufwandsentschädigung
- Ein Euro-Jobber

Satzungsgem. Tätigkeiten: z.B.

- Anmieten von Räumen,
- Ausgabe von Speisen
- Be- und Entladen von Fahrzeugen

Regreßansprüche

Personenschäden – in der Vereinshaftpflicht

Arzt, Krankenhaus, Schmerzensgeld, Verdienstaussfall
Sozialversicherung - Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
- § 116 SGB X i.V.m. §§ 60 ff SGB I

Sachschäden – in der Vereinshaftpflicht

Kleidung, Werkzeug, Geräte, Fahrzeug, Gebäude

Vermögensschäden – extra absichern

Spendengelder falsch eingesetzt, Zahlungstermine verpasst, Auto zu geparkt, Handeln ohne Auftrag

Vereinshaftpflichtversicherung

g

Sachschäden 

Personenschäden 

Mietsachschäden  

Bearbeitungsschäden 

Restaurationsbetrieb  

Garderobe 

Vermögensschäden 

kurzfristige Veranstaltungen 

was benötigt
Ihr Verein?

Leistungen der Haftpflichtversicherung

- ✓ **Prüfen, ob Ersatzpflicht besteht**
- ✓ **Bezahlen berechtigter Ansprüche**
 - ⊗> Arztkosten, Schmerzensgeld
 - ⊗> Kleidung, Werkzeug
 - ⊗> Verdienstaussfall
 - ⊗> Regressforderungen d. Sozialversicherung
- ✓ **Ablehnen der unberechtigten Forderungen - Rechtsschutzfunktion.**

Vermögensschaden Haftpflichtversicherung

Vermögensschäden sind reine Schäden aus geldwerten Verlusten

- Anträge zu spät gestellt - Steuern, Gebühren
- Spenden falsch abgerechnet - Gemeinnützigkeit
- Ausschank Bestimmungen missachtet

**Neu ab 16.9.2009: § 31 a Abs 1 BGB:
Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit**

§ §

Geldverluste
für den Verein

Haftungsunterschiede

Reiseveranstalter

Auswahlpflicht

Gewährleistung

Insolvenzschutz

Koordinationspflicht

Kundengeldabsicherung

Sicherungsschein

Überwachungspflicht

Verkehrssicherungspflicht

Reisevermittler



Geschäftsbesorgungs-
vertrag

TIP

IHK Info Nr. **G 19**
u. **G 23** anfordern

Zuständigkeiten

Mitglieder	Vorstand	Helfer u. Übungsleiter	Mitarbeiter	Besucher
keine Berufsgenossenschaft (BG)	BG nach Anmeldung 2,73 €/Jahr	BG gesetzlich <i>beitragsfrei</i>	BG nach Anmeldung 1 % vom Lohn	<i>keine BG</i>
<u>Unfallversicherung</u> Verein/Land*	<u>Unfallversicherung</u> Verein/Land* <i>evtl. Anrechnung</i>	Vereinsunfallversicherung/ Land* <i>evtl. Anrechnung</i>	Vereinsunfallversicherung	Private Unfallvers
Vereins-Haftpflicht	Vereins-Haftpflicht	Vereins-Haftpflicht	Vereins-Haftpflicht	Haftpflicht Verein / <i>Privat</i>

Empfehlung

- Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über den Verein sicherstellen !
- privater Versicherungsschutz kann die Leistungen nur ergänzen – nie ersetzen!

Melden Sie Ihre gewählten Vereinsmitglieder und Vorstände an die LAG Pro Ehrenamt zur Berufsgenossenschaft.

Nur dann sind alle auf der „sicheren Seite“!

Rechtsschutz – nur Kostenersatz Anwalt / Gericht

- Schadensersatz-RS
- Vertragsrechts- u. Sachen RS
 - Verkehrsrecht
 - Spezial-Straf- RS
 - Verwaltungs-RS
 - Arbeits-RS
- Sozialgerichts-RS
- Ordnungswidrigkeiten-RS.

Mediation

Sachversicherungen

Versicherte Gefahren

-  Feuer
-  Einbruchdiebstahl
-  Vandalismus
-  Leitungswasser
-  Sturm
-  Hagel
-  **Allgefahrendeckung**
-  Ausstellungsrisiko
-  Transportrisiko.

Versicherte Sachen

- ▶ Maschinen / Werkzeuge 
- ▶ Geräte 
- ▶ PC, Telex,  Telefax
- ▶ sonstige Ausstattungen
- ▶ Gebrauchsgegenstände
- ▶ Eigene Waren / Einrichtungen
- ▶ Vereinshaus / Kühleinrichtung
- ▶ Musikinstrumente
- ▶  nur auf besonderen Antrag
„**fremdes Eigentum**“ .

Dienstreise Rahmenversicherungen

Private Fahrzeuge des Vorstandes und der Vereinsmitglieder

Versicherungsschutz

- **Haftpflichtversicherung**
- **Teilkasko**
- **Vollkasko**
- ⇒ **Rabattretter**

🏠 **Reisegepäck.**

Abrechnung

- nach gefahrenen Kilometer
- Angabe der Kennzeichen

Wert des Gepäck / der
Ausrüstung.

Hinweise für Personalkosten

- Eine zeitliche Befristung der wöchentlichen Arbeitszeit besteht nicht
- Arbeitsentgelt bis 400 Euro im Monat
- generelle Steuerpflicht - 2 % - pauschal
- Krankenversicherung - 13 % - pauschal
- Rentenversicherung - 15 % - pauschal >155€
- Aufwendungsausgleichsgesetz- 0,6% + 0,1 %
Insolvenzgeldumlage + BG

*Es dürfen **keine** Euros an Personalkosten ohne ordnungsgemäße Anmeldung bei der Minijobzentrale gezahlt werden ! (§8 SGB IV).*

Muster: An- und Abmeldung für kurzfristigen Personaleinsatz: immer Personalfragebogen mit Sozialversicherungsnummer ausfüllen lassen!

Personengruppe 110, Grund 40, Beitragsgruppe 0000

Steuer- und Sozialversicherung

- ✓ **Personalfragebogen mit der persönlichen Sozialversicherungsnummer und Steuernummer ausfüllen und aufbewahren (10 Jahre)**
- ✓ **Schriftliche Erklärung der Person über weitere Beschäftigungen**
- ✓ **Schriftliche Erklärung über weitere Übungsleitertätigkeiten**
- ✓ **Schriftliche Verträge mit der Unterscheidung:**
 - ehrenamtlicher Einsatz
 - Arbeitnehmer
 - Dienstvertrag - Honorarvereinbarung

WICHTIG

**Ohne Unterlagen:
sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer
4 Jahre rückwirkend möglich!**

Neue steuerliche Möglichkeiten seit 1.1.2007

- **Übungsleiterpauschale**
steuer- und sozialversicherungsfrei
175 € im Monat - 2.100 € im Jahr (bisher 1.875 €)
- o d e r - und * - wenn es eine weitere Tätigkeit ist
- **Aufwandsentschädigungen**
ohne Einzelnachweis
bis 500 € steuer- und sozialversicherungsfrei
 - Formelle **Spendenquittungen** erst ab **200 € Spenden**

Sozialversicherung Übungsleiter

Übungsleiterfreibetrag 2.100 €

175 € im Monat

steuer- und sozialversicherungsfrei

§ 3 Nr. 26 EStG für

ehrenamtlich Tätige in der Jugendhilfe, Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen (künstlerischer) Tätigkeiten, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst einer juristischen Person oder gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher Körperschaft.

Höhere Abrechnung über 400 Euro - Job - möglich oder
Honorarrechnung als Selbständige(r)

Sehr wichtig: Vordrucke ausfüllen und aufbewahren – 10 Jahre !

Vordruck - Übungsleiter

Vordrucke ausfüllen und aufbewahren – 10 Jahre !

**Jährliche Meldung an den Verein / Verband -
vom Übungsleiter über weitere Tätigkeiten**

Name: Vorname: _____ **Steuernummer:** _____

geb. am _____ **Anschrift:** _____ **Telefon/eMail** _____

Bestätigung an den Verein /die Institution

zur Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 26 EStG

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei anderen Einrichtungen, für Einnahmen als Übungsleiter bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

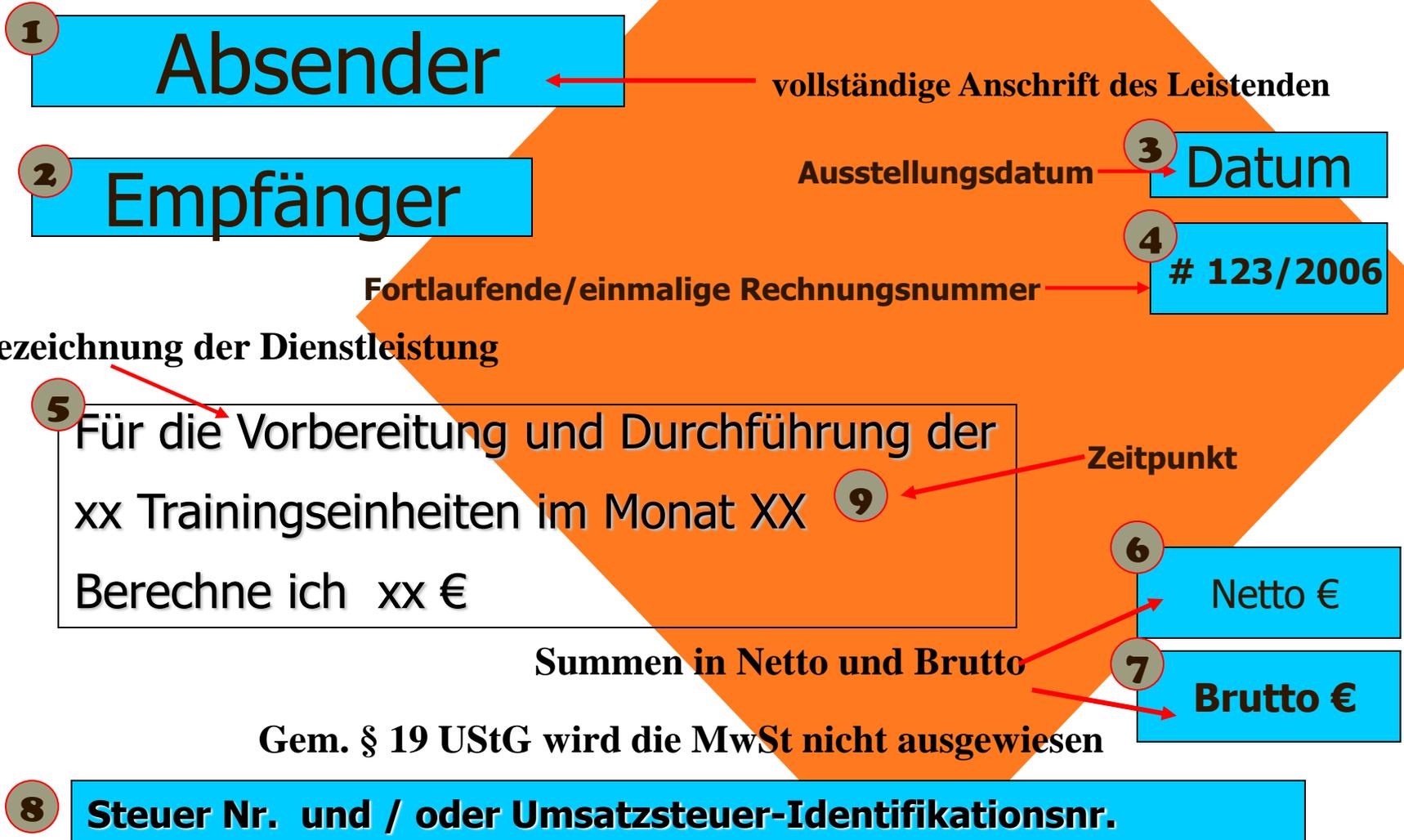
nicht oder **in Höhe von _____ EUR**

In Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Rechnungsmuster

Mindestanforderungen an die Rechnungen



Wege des Geldes – wie das Finanzamt es sieht

- ❖ **Der Verein kauft ein, ist Rechnungsempfänger und zahlt mit Mehrwertsteuer**
- ❖ **Der Verkäufer führt die MwSt. mit Käuferdaten an das Finanzamt ab**

Der Verein hat Bankkonten
➤ Bevollmächtigte und Kontoinhaber sind immer unterschiedliche Personen

Beispiel:

- VHS Völklingen e.V.
(Kontoinhaberin)
- Bevollmächtigte:
 - K.H.Schäffner
 - K. König

Notrufnummern – Checkliste

- ADAC : 089 76 76 76
- Rettungsdienst: 1 92 22
- Giftnotruf: 0 22 82 87 32 11
- VISA: 069 79 33 19 10 –
International: 0 01 41 05 81 38
- für alle Karten **116 116**
- EC- Karte: 01805 021 021 – 069 74 09 87
- Eurocard: 069 79 33 19 10
International: 001 31 42 75 66 90
- Postbank: 0 18 03 021 021
- D1 T- Mobile: 0 18 03 30 22 02 Fax: 0 18 05 22 51 75
- D2 Vodafone: 08 00 172 12 12 Fax: 0 21 02 98 65 75
- E-Plus: 0177 10 00 – Fax: 0331 70 05 04 0

Internetlinks

Abgrenzung Gewerbe - freier Beruf - IHK



<http://www.starterzentrum-rlp.de/upload/dokumente/10247.pdf>

Reisebewertungen: <http://www.tripadvisor.de/>



Elektronische Steuererklärung: <http://www.elster.de>

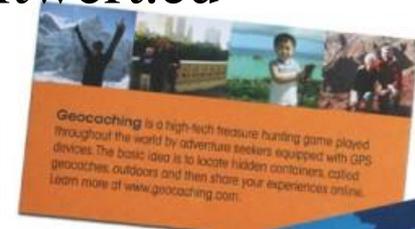
Social Media: [http://twitt-erfolg.de/index-2\\$BDVV.php](http://twitt-erfolg.de/index-2$BDVV.php)



Mediation – statt Rechtsstreit: <http://www.streitwert.eu>

Geoaching: <http://geocaching.com>

Schatzsuche mit tech-Gadgets, Smartphone





Herzlichen Dank an die Ehrenamtler/innen

- ❖ Für Ihren unermüdlichen Einsatz
 - ❖ Für Ihre Ideen
 - ❖ Für Ihre Kreativität
- ❖ Für das Zusammenbringen von Menschen

**Gerne helfen wir mit Rat und Tat für eine
„sichere“ Vereinsarbeit**



Landkreis
MERZIG-WADERN